Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 1

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird ein Antrag angenommen, wonach dringend eine Reorganisation der Gewerbezeltung in dem Sinne ersolgen soll, daß aus dem Unternehmen mehr Gewinn für den Schweizerischen Gewerbeverein herausschaut.

Zusammenschluß der schweizerischen Schraubenfabritanten. Um die unhaltbar gewordenen Zuftände in der schweizerischen und speziell in der solothurnischen Schraubeninduftrie einer Santerung entgegenzusushren, bertef der Berband schweizerischer Schraubenfabrikanten auf den 21. März nach Solothurn eine Generalversammlung ein, zu der die meiften solothurnischen und verschiedene Schraubeninduftrielle aus dem Baselland, dem Aargau und aus der Westschweiz erschienen. Es wurde beichloffen, einen neuen, erweiterten Berband zu gründen, mit den Vorarbeiten hiezu ein dreigliedriges Organisationskomitee zu betrauen und auf Ende April oder Anfang Mai eine Gründungsgeneralversammlung einzuberufen. Die Schraubeninduftrie flagt über ahnliche Abelftande, die vor einiger Zeit in der Uhreninduftrie zur Gründung eines Ebauches Truft geführt haben. Gine Menge kleiner und kleinfter Unternehmen, die an die Vorschriften des Fabritgesetzes nicht gebunden find und ihre Arbeitszelt nach Belieben ausdehnen konnen, erschweren oder verunmöglichen mit ihren Schleuderpreisen den Absat ber größeren, dem Fabritgeset unterftellten Betriebe.

Ausstellungswesen.

Runftgewerbemuseum Zürich. Für die nächsten Wochen hat das Museum seine Räume der kunft gewerblichen Abteilung der Gewerbeschule überlassen, die sich wieder einmal durch eine Ausstellung über ihre Tätigkeit und ihre Ziele gegenüber der Offentlichkeit auswelsen will. Die lette derartige Schau fand vor 21/2 Jahren ftatt. In der Zwischenzeit hat die Schule sich an der großen Internationalen Ausstellung in Paris 1925 beteiligt und dort den Bergleich mit verwandten Unftalten anderer Länder nicht ungunftig beftanden. Die jetige Veranstaltung ift nicht eine bloke Wiederholung mit neuem Material, sondern fie bietet ein wesentlich anderes Bild als ihre Vorgängerinnen, da sie durch die neuen Anschauungen und Arbeitsweisen bestimmt wird, bie fich im tunftgewerblichen Unterricht durchgesett haben. Die Lofung, die namentlich im Auslande jest Geltung bekommt: Anpassung an die neuen Produktionsverfahren, an die Induftrie — fie wird an der Gewerbeschule Zürich schon seit langerem befolgt. Die gur Schau gebrachten Arbeiten find zum guten Teil in Zusammenarbeit mit ber Induftrie und der Geschäftswelt entftanden und zeigen, daß die Schule mit dem praktischen Leben Fühlung hat. Die blogen übungszeichnungen nehmen diesmal in der Ausstellung einenstleinen Blat ein, sie liegen in Mappen beisammen und können so eingesehen werden. Dafür sind die ausgeführten Arbeiten zahlreich. Zudem werden von den verschiedenen Fachschulen ber Abteilung einzelne handwerkliche Arbeitsverfahren am Werktisch vorgeführt.

Die Ausstellung dauert vom 3. April bis 8. Mai. Ste ist bei immer freiem Eintritt zu den gewohnten Zeiten zugänglich: täglich von 10—12 und 2—6 Uhr,

Sonntags bis 5 Uhr.

Die 11. Schweizer Mustermesse in Basel. (2. bis 12. April 1927.) Die 11. Schweizer Mustermesse hat wieder ihre Tore geöffnet und Aussteller, Einkäuser und Schaulustige strömen in die weiten Wessellen. Auch für den Holzfachmann sinden sich einige interessante Auslagen, so vor allem in der Gruppe Holzbearbeistungsmaschinen.

Genannt seten hier bie Firmen Fischer & Suffert (Basel), R. Glezendanner (Bil, St. Gallen), Wilh. Frion

(Basel), A. Lasseur (Bugelles-la-Mothe (Baud), Maschinenfabrik Kauschenbach A.-G. (Schaffhausen), A. Müller & Co. (Brugg), Olma A.-G. (Olten), H. Ketnhard (Gondiswil, Bern), E. Küegger & Co. (Basel), Alfr. Kütschi (Sinneringen, Bern), H. Wagner:Honegger (Olten).

neringen, Bern), H. Wagner-Honegger (Olten)
Flott in der Konftruktion ist da die Zimmeret-Universalmaschine "Ruga" von E. Rueger & Co. (Basel).
Die Leistungsfähigkeit dieser Maschine ist eine ganz her-

vorragende.

Die exotischen Hölzer der Firma Küchler & Co. (Zürich) sind sehenswert. Was man hier sieht, ift beste Qualität.

Biel Interesse verdienen auch die modernen Trans: portgeräte. Die Elektr. Fahrzeuge A. G. (Zürich, Badenerstraße 313) zeigt ihren Elektrokarren, welcher punkto Letstungsmöglichkeit und Einsachheit im Betrieb mustergültig genannt werden kann.

Diese wenigen Zeilen sollen genügen, um auch den Holzsachmann zum Besuche der 11. Musterschau zu bestimmen. Dr. W. Müller.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus offeriert den Einwohnern von Glarus, soweit der Borrat reicht, Buchen- und Tannenscheiterholz, sowie Laubholz- und Tannenbürdelt franko zum Hause geltefert zu solgenden Preisen: Buchenbrennholz zu 29 Fr. per Ster, Tannenbrennholz zu 21 Fr. per Ster, Laubholzbürdelt zu 65 Rp. per Stück, Tannenbürdelt zu 55 Rp. per Stück.

Verschiedenes.

Gidgenössisches Oberbauinspektorat. Als Ingenteur erfter Klasse beim eidgen. Oberbauinspektorat wählte der Bundesrat Antoin Roid von Demoret, zurzeit Adjunkt des Kantonsingenieurs von Glarus.

Zürcher Bau: und Wohngenossenschaft, Zürich. Mitgliederzahl, Anteilkapital und Liegenschaftenbestand der Genossenschaft sind im Geschäftsjahre 1926 im wesentlichen unverändert geblieden. An die Obligationenschuld wurden anläßlich ihrer Umwandlung in $5^{1/2}$ % Titel 26,700 Fr. abbezahlt. Einem Buchwerte der Liegenschaften von 1,68 Millionen Fr. stehen Ende 1926 an Anteilkapital 408,500 Fr., an Obligationen 74,000 Fr. und an Hypotheken 1,13 Millionen Franken gegenüber. Aus dem Rechnungssaldo von 47,561 Fr. (i. B. 34,096 Franken) werden 16,598 Fr. in den Reservesonds gelegt und 6,2% Zinsen (wie i. B.) an das Anteilkapital ausgerichtet. Nach Abzug der Couponsteuer wird der Zinszcoupon für 1926 wieder mit netto 30 Fr. eingelöst.

Anschaffung einer neuen Orgel in Mitlödi (Glarus). (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung Mitlödi nahm mit Interesse Kenninis vom Borgehen des Kirchenrates in Sachen der Anschaffung einer für Mitlödi passenden Kirchenorgel. Der betreffende Fonds ist auf 16,000 Fr. angewachsen. In Aussicht genommen ist ein Orgelwerk, das zirta 20,000 Fr. kosten wird. Als Sachverständiger soll Herr Organist Biedermann in Amriswil beigezogen werden. Die Kirchgemeinde erteilte den sämtlichen den Orgelbau betreffenden Anträgen des Kirchenrates ihre Zustimmung.

Die Kanalisations- und Affekuranzsteuern in St. Gallen. (Korr.) Nach der für die Stadt St. Gallen geltenden Kanalisationsverordnung berechnet sich die vom Grundbesitz zu zahlende Kanalisationssteuer pro m² der entwässerten Grundsläche und dem Affekuranzwert der Gebäulichkeiten. Die in der Nachkriegszeit zugelassene